

Bauleitplanung der Gemeinde Meinhard

**7. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“,
Ortsteil Grebendorf, Gemarkung Grebendorf, Flur 13, Flurstück Nr. 57/48
im Verfahren nach § 13 a BauGB**

Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard hat in ihrer Sitzung am 25.06.2026 den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“ Ortsteil Grebendorf, Gemarkung Grebendorf, Flur 13, Flurstück Nr. 57/48 in seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung Stand November 2025 gebilligt und diese zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die bis 2022 von einem Betonhersteller genutzte und seitdem brach liegende Fläche dahingehend zu verwerten, dass ein kleinflächiger Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung betrieben werden darf.

Das Flurstück 57/48 liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“ und dort im festgesetzten Gewerbegebiet 1, in dem mittels weiterer Festsetzung Einzelhandel grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Die Festsetzung zum Einzelhandelsausschluss soll im Änderungsverfahren aufgehoben werden. Alle anderen Festsetzungen bleiben davon unberührt, das Gewerbegebiet als solches bleibt erhalten.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, und weil die zulässige Grundfläche im Sinne des §19, Abs. 2 BauNVO festgesetzt wird und weniger als 20.000m² beträgt. Gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 4b BauGB vom Ingenieurbüro Steffen Mey, Sertürnerstraße 2a, 98693 Ilmenau mit Planstand November 2025 erstellt wurde.

Der Entwurf zur 7. Änderung Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“ Ortsteil Grebendorf, Gemarkung Grebendorf, Flur 13, Flurstück Nr. 57/48 einschl. Begründung steht gemäß §13a, Abs. 3, Satz 2 BauGB in der Zeit

vom 30.07.2026 bis einschließlich 09.09.2026

auf der Webseite der Gemeinde Meinhard unter www.gemeinde-meinhard.de zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>.

Die Unterlagen liegen in diesem Zeitraum ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montags und dienstags:	09:15 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
mittwochs:	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
zu Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (info@ib-mey.de) oder bei Bedarf mündlich, schriftlich und zur Niederschrift bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Meinhard deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Landschaftsbild, Natur, Wasser und Boden

Meinhard, den 22. Juli 2026

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Meinhard

Templin
Bürgermeister